

-0-

2. Sitzung

Sitzungstag:

4. Juni 1965

Sitzungsort:

Gemeindehaus – Sitzungszimmer

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

Rauch Albert

Amann Friedrich

Schlichtherle B.

Dörn Anton

dienstlich verhindert

dienstlich verhindert

krank

Niederschriftführer:

Hosp Josef

Bickel Anton

Walter Friedrich

Gabriel Otto

Begle Robert

Bischof Josef

Reichart Josef

Mähr Edelbert

Büchel Anton

Hartmann Vinzenz

Erne Andreas

Hummer Heribert

Dona Anton

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 23.4.1965
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Gemeindehausneubau:
  - a) Vergabe der Baumeisterarbeiten,
  - b) Betrauung des Planungs- u. Bauausschusses mit der Durchführung bestimmter Aufgaben und mit der Vergabe von Aufträgen
4. Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrages für 1965 um S 30.000,-
5. Verkauf von ca 120 fm Nutzholz aus dem Gemeindewald
6. Nutzholzverkauf an: Amann Erich, HNr. 85 und Gabriel Erich HNr.
7. Schotterverkauf aus Gp.Nr. 2025/12 an Fa. Josef Mähr, Feldkirch
8. Ansuchen des Josef Zip um Grundstückkauf von ca 70 m2 (Gp. 29o8) und Verlegung der Wegparzelle Nr. 2732
9. Kessler Gottlieb - Bauabstandsnachsicht
10. Gemeindemusik - Gemeindebeitrag von S 20.000,- zur Neu-Uniformierung
11. Ansuchen um Unterstützungsbeiträge:
  - a) Kirchenchor Schlins,
  - b) Presbyterium der Evangelische Gemeinde Feldkirch
12. Abänderung der LAO - Beschlußfassung über evtl. Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung
13. Fa. Erne & Co - Ansuchen um Wasseranschluß
14. Allfälliges
15. Amann Erich, HNr. 85, - Bauabstandsnachsicht

## Verhandlungsschritt

über die am Freitag, den Juni 1965 um 20.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes unter Vorsitz des Bürgermeisters Albert Rauch stattgefundene

## 2. Arbeitssitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 9 Gemeindevertreter  
und die Ersatzmänner Anton Büchel u. Edelbert Mähr  
Entsch. Abwesend: GV Fritz Amann  
GV Benjamin Schlichtherle  
GV Anton Dörn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Gedenken an den Altbundeskanzler Dr.h.c. Dipl.Ing. Leopold Figl.

Die Gemeindevertretung stimmt der dringlichen Behandlung des vom Bürgermeister eingebrachten Antrages betreffs Ansuchen des Erich Amann um Bauabstandsnachsicht einhellig zu.

## Beschlüsse und Berichte:

1. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23. April 1965 wird verlesen und einstimmig angenommen.

### 2. Der Bürgermeister berichtet:

a) Die Agrargemeinschaft Schlins teilt der Vertretung der Gemeinde Schlins mit, daß sie mit dem Kauf der Gp. 2720/3 im Betrage von S 15.000,- nicht einverstanden ist. Die Regelung dieser Angelegenheit wird von der Agrargemeinschaft Schlins der Aufsichtsbehörde der Agrargemeinschaften "Agrarbezirksbehörde Bregenz" übergeben.

b) Die VlbG. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29.4.1965 beschlossen, zu dem mit S 300.000,- veranschlagten Gemeindeanteil an den Gesamtkosten des Neubaus der Bahnhaltestelle Schlins einen 20 %igen Beitrag aus den besonderen Bedarfszuweisungen, jedoch höchstens S 60.000,- zu gewähren. Entsprechend dem für die Kostentragung vereinbarten Schlüssel entfallen von diesem Beitrag 66.67 % auf die Gemeinde Schlins.

c) Die jeweiligen Unterausschüsse wählten folgende Vorsitzende:

Planungs- u. Finanzierungsausschuß  
Brgm. Albert Rauch

Bauausschuß  
GV Andreas Erne

Forstausschuß  
Anton Bickel

Jagdausschuß  
GV Vinzenz Hartmann

Friedhofsausschuß  
Brgm. Albert Rauch

-2-

d) Im Doktorhaus des Sanitätssprengels Jagdberg wurde eine Ölheizungsanlage eingebaut. Für deren Kosten von S 30.000,- soll die Gemeinde Schlins einen aliquoten Teil von S 7.000,- übernehmen. Die Gemeindevertretung ist im allgemeinen der Ansicht, daß diese Kosten nicht von der Gemeinde übernommen werden sollen und daß eine Sitzung des Sanitätssprengels einer Kostenübernahme unbedingt vorausgehen muß.

3. Die Baumeisterarbeiten für die Neubauten Gemeindehaus und Postamt werden an Maurermeister Martin Bischof, Nenzing, unter folgenden Bedingungen vergeben:

Bei einer möglichen Terminverkürzung der Fertigstellung auf 1. November 1965 wird der Anbotsbetrag nach einem noch abzuschließenden gemeinsamen Vertrag bezahlt. Bei Nichteinhaltung dieses geforderten Fertigstellungstermines (1.11.1965) werden von der gesamten Bausumme 2 % Skonto in Abzug gebracht. Nach dem offerierten Fertigstellungstermin (19\*11.1965) tritt das im Vertrag festgesetzte Pönale von 2 %o der gesamten Bausumme pro Tag in Kraft.

4. Dem Vorschlag des Landeswohnbaufonds, den Gemeindewohnbauförderungsbeitrag 1965 um S 30.000,- auf S 100.000,- zu erhöhen, wird einstimmig stattgegeben. Die Bedeckung erfolgt aus Überschüssen der früheren Jahre.

5. Von dem aus dem Gemeindewalde geschlägerten Nutzholz (rund 120 fm) wird ungefähr die Hälfte im Versteigerungswege verkauft. Die andere Hälfte wird zum Teil für den Gemeindehausneubau reserviert und an fortsansäßige Bauwerber verkauft.

6. Folgende Ansuchen um käufliche Überlassung von Nutzholz zum Preise von S 622.- pro Festmeter werden einstimmig bewilligt:

- a) Erich Amann, Schlins 85 - 15 fm
- b) Erich Gabriel, Schlins 44 - 12 fm

7. Aus gemeindeeigener Gp.Nr. 2025/12 wird an die Fa. Josef Mähr, Feldkirch, Schotter bis zu einer Höchstmenge von 4.000,- m<sup>3</sup>, gemessen im Loch, verkauft. Die Firma erklärt sich zusätzlich bereit, die Auskofferung und Kiesschüttung des Gehsteiges vom Stalleck des Hauses Nr. 84 bis zur Gießenbachbrücke sowie der Zufahrt zur "Mühle" auf ihre Kosten zu übernehmen.

8. Dem Ansuchen des Josef Zip um käufliche Überlassung eines Teilstückes aus der Wegparzelle Nr. 2732 und eines Teiles der gemeindeeigenen Gp.Nr. 2908 wird mit folgender Einschränkung entsprochen:

Die Festlegung der neu zu schaffenden Grenze soll an Ort und Stelle durch den Gemeinderat erfolgen. Der Verkauf ist durch das beabsichtigte Bauvorhaben des Josef Zip notwendig. Die Wegparzelle muß erhalten bleiben, wird jedoch geringfügig verlegt. Der Kaufpreis wird in diesem Falle mit S 25.- pro m<sup>2</sup> festgesetzt.

Bei weiteren Verkäufen von gemeindeeigenen Gründen sollen die Verkaufspreise fallweise festgesetzt werden.

9. Dem Ansuchen des Gottlieb Kessler, Schlins 189, um Gewährung einer Bauabstandsnachsicht von 2.- m zur gemeindeeigenen Gp.Nr. 840/30 wird entsprochen.

10. Zur Neuuniformierung der Gemeindemusik Schlins gewährt die Gemeinde Schlins ein Beitrag von S 20.000,-

11. Dem Kirchenchor Schlins wird ein Unterstützungsbeitrag von S 1.500,- gewährt.

Dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde wird für den Kirchenneubau in Feldkirch-Levis ein Beitrag von S 200,- überwiesen.

12. Zum Gesetzesbeschluß des VlbG. Landtages über eine 4. Landarbeitsordnungsnovelle wird kein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.

13. Dem Ansuchen der Firma Josef Erne & Co um Genehmigung des Wasseranschlusses bei der Sennereibrücke wird zu den üblichen Bedingungen entsprochen.

14. Für Springbrunnen und Freibäder wird für den Wasserbezug ein von der Wassergebührenkommission neu festzusetzender Pauschalbetrag eingehoben.

Der Bürgermeister macht auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, zusätzliche Arbeitskräfte für Gemeindearbeiten zu bekommen. Die Gemeindevertretung ist daher der Ansicht, daß eine individuelle Entlohnung in besonderen Fällen gerechtfertigt erscheint. Zur Durchführung von Grabungsarbeiten zum Legen einer Wasserleitung von der Dorfstraße bis zur Sennereibrücke durch das Grundstück des Vinzenz Hartmann werden die Bedingungen des Grundstückseigentümers angenommen und für deren Einhaltung gesorgt.

Die Erstellung einer Grenzmauer zur Gp.Nr. 535, südlich des Gerätehauses, wird um den Angebotpreis von S 3.500,- an Herbert Mähr, Schlins 206, vergeben. Vorhandene Betonsäulen sollen eingegossen werden.

15. Dem Ansuchen des Erich Amann, Schlins 85, um Bauabstandsnachsicht von 2.- m zur Gp.Nr. 552 wird die Genehmigung erteilt.

Schluß der Sitzung um 23.45 Uhr

Es ist jedermann berechtigt, im Falle einer vermeintlichen Gesetzeswidrigkeit oder Unwirtschaftlichkeit dieser Beschlüsse eine Aufsichtsbeschwerde entweder beim Gemeindeamt oder unmittelbar bei der Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde innerhalb von 2 Wochen nach Verlautbarung einzubringen.

## 2. Sitzung

Sitzungstag:

4. Juni 1965

Sitzungsort:

Gemeindehaus - Sitzungszimmer

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Rauch Albert	Amann Friedrich Schlichtherle B. Dörn Anton	dienstlich verhindert dienstlich verhindert krank
Niederschriftführer: Hosp Josef		
Bickel Anton Walter Friedrich Gabriel Otto Begle Robert Bischof Josef Reichart Josef Mähr Edelbert Büchel Anton  Hartmann Vinzenz Erne Andreas Hummer Heribert  Dona Anton		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO\*\*) war — ~~nicht~~ — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~öffentlich~~ —.

Zu Punkt .....

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen.

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 23.4.1965
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Gemeindehausneubau: a) Vergabe der Baumeisterarbeiten, b) Betrauung des Planungs- u. Bauausschusses mit der Durchführung bestimmter Aufgaben und mit der Vergabe von Aufträgen
4. Erhöhung des Wohnbauförderungsbeitrages für 1965 um S 30.000,-
5. Verkauf von ca 120 fm Nutzholz aus dem Gemeindewald
6. Nutzholzverkauf an: Amann Erich, HNr. 85 und Gabriel Erich HNr. 44
7. Schotterverkauf aus Gp.Nr. 2025/12 an Fa. Josef Mähr, Feldkirch
8. Ansuchen des Josef Zip um Grundstückkauf von ca 70 m<sup>2</sup> (Gp. 2908) und Verlegung der Wegparzelle Nr. 2732
9. Kessler Gottlieb - Bauabstandsnachsicht
10. Gemeindemusik - Gemeindebeitrag von S 20.000,- zur Neu-Uniformierung
11. Ansuchen um Unterstützungsbeiträge: a) Kirchenchor Schlins, b) Presbyterium der Evang. Gemeinde Feldkirch
12. Äbänderung der LAO - Beschlußfassung über evtl. Verlangen auf Abhaltung einer Volksabstimmung
13. Fa. Erne & Co - Ansuchen um Wasseranschluß
14. Allfälliges
15. Amann Erich, HNr. 85, - Bauabstandsnachsicht
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.



Zahl:

Betrifft:

**Verhandlungsschrift**

-----

über die am Freitag, den 4. Juni 1965, um 20.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes unter Vorsitz des Bürgermeisters Albert Rauch stattgefundene

**2. Arbeitssitzung**

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 9 Gemeindevertreter  
und die Ersatzmänner Anton Büchel u. Edelbert Mähr  
Entsch. abwesend: GV Fritz Amann  
GV Benjamin Schlichtherle  
GV Anton Dörn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Gedenken an den Altbundeskanzler Dr.h.c. Dipl.Ing. Leopold Figl.

Die Gemeindevertretung stimmt der dringlichen Behandlung des vom Bürgermeister eingebrachten Antrages betreffs Ansuchen des Erich Amann um Bauabstandsnachsicht einhellig zu.

**Beschlüsse und Berichte:**

1. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23. April 1965 wird verlesen und einstimmig angenommen.
2. Der Bürgermeister berichtet:
  - a) Die Agrargemeinschaft Schlins teilt der Vertretung der Gemeinde Schlins mit, daß sie mit dem Kauf der Gp. 2720/3 im Betrage von S 15.000,- nicht einverstanden ist. Die Regelung dieser Angelegenheit wird von der Agrargemeinschaft Schlins der Aufsichtsbehörde der Agrargemeinschaften "Agrarbezirksbehörde Bregenz" übergeben.
  - b) Die VlbG. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29.4.1965 beschlossen, zu dem mit S 300.000,- veranschlagten Gemeindeanteil an den Gesamtkosten des Neubaus der Bahnhaltestelle Schlins einen 20 %igen Beitrag aus den besonderen Bedarfszuweisungen, jedoch höchstens S 60.000,- zu gewähren. Entsprechend dem für die Kostentragung vereinbarten Schlüssel entfallen von diesem Beitrag 66.67 % auf die Gemeinde Schlins.
  - c) Die jeweiligen Unterausschüsse wählten folgende Vorsitzende:
    - Planungs- u. Finanzierungsausschuß  
Brgm. Albert Rauch
    - Bauausschuß  
GV Andreas Erne
    - Forstausschuß  
GR Anton Bickel
    - Jagdausschuß  
GV Vinzenz Hartmann
    - Friedhofsausschuß  
Brgm. Albert Rauch

d) Im Doktorhaus des Sanitätssprengels Jagdberg wurde eine Ölheizungsanlage eingebaut. Für deren Kosten von S 30.000,- soll die Gemeinde Schlins einen adäquaten Teil von S 7.000,- übernehmen. Die Gemeindevertretung ist im allgemeinen der Ansicht, daß diese Kosten nicht von der Gemeinde übernommen werden sollen und daß eine Sitzung des Sanitätssprengels einer Kostenübernahme unbedingt vorausgehen muß.

3. Die Baumeisterarbeiten für die Neubauten Gemeindehaus und Postamt werden an Maurermeister Martin Bischof, Nenzing, unter folgenden Bedingungen vergeben:  
Bei einer möglichen Terminverkürzung der Fertigstellung auf 1. November 1965 wird der Anbotsbetrag nach einem noch abzuschließenden gemeinsamen Vertrag bezahlt. Bei Nichteinhaltung dieses geforderten Fertigstellungstermines (1.11.1965) werden von der gesamten Bausumme 2 % Skonto in Abzug gebracht. Nach dem offerierten Fertigstellungstermin (19.11.1965) tritt das im Vertrag festgesetzte Pönale von 2 % der gesamten Bausumme pro Tag in Kraft.
4. Dem Vorschlag des Landeswohnbaufonds, den Gemeindewohnbauförderungsbeitrag 1965 um S 30.000,- auf S 100.000,- zu erhöhen, wird einstimmig stattgegeben. Die Bedeckung erfolgt aus Überschüssen der früheren Jahre.
5. Von dem aus dem Gemeindewalde geschlägerten Nutzholz (rund 120 fm) wird ungefähr die Hälfte im Versteigerungswege verkauft. Die andere Hälfte wird zum Teil für den Gemeindehausneubau reserviert und an ortsansässige Bauwerber verkauft.
6. Folgende Ansuchen um käufliche Überlassung von Nutzholz zum Preise von S 622.- pro Festmeter werden einstimmig bewilligt:
  - a) Erich Amann, Schlins 85 - 15 fm
  - b) Erich Gabriel, Schlins 44 - 12 fm
7. Aus gemeindeeigener Gp.Nr. 2025/12 wird an die Fa. Josef Mähr, Feldkirch, Schotter bis zu einer Höchstmenge von 4.000,- m<sup>3</sup>, gemessen im Loch, verkauft. Die Firma erklärt sich zusätzlich bereit, die Auskofferung und Kiesschüttung des Gehsteiges vom Stalleck des Hauses Nr. 84 bis zur Gießenbachbrücke sowie der Zufahrt zur "Mühle" auf ihre Kosten zu übernehmen.
8. Dem Ansuchen des Josef Zip um käufliche Überlassung eines Teilstückes aus der Wegparzelle Nr. 2732 und eines Teiles der gemeindeeigenen Gp.Nr. 2908 wird mit folgender Einschränkung entsprochen:  
Die Festlegung der neu zu schaffenden Grenze soll an Ort und Stelle durch den Gemeinderat erfolgen. Der Verkauf ist durch das beabsichtigte Bauvorhaben des Josef Zip notwendig. Die Wegparzelle muß erhalten bleiben, wird jedoch geringfügig verlegt. Der Kaufpreis wird in diesem Falle mit S 25.- pro m<sup>2</sup> festgesetzt.  
Bei weiteren Verkäufen von gemeindeeigenen Gründen sollen die Verkaufspreise fallweise festgesetzt werden.
9. Dem Ansuchen des Gottlieb Kessler, Schlins 189, um Gewährung einer Bauabstandsnachsicht von 2.- m zur gemeindeeigenen Gp.Nr. 840/30 wird entsprochen.

10. Zur Neuuniformierung der Gemeindemusik Schlins gewährt die Gemeinde Schlins einen Beitrag von S 20.000,-
11. Dem Kirchenchor Schlins wird ein Unterstützungsbeitrag von S 1.500,- gewährt.  
Dem Presbyterium der evang. Gemeinde wird für den Kirchenneubau in Feldkirch-Levis ein Beitrag von S 200,- überwiesen.
12. Zum Gesetzesbeschluß des VlbG. Landtages über eine 4. Landarbeitsordnungsnovelle wird kein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt.
13. Dem Ansuchen der Firma Josef Erne & Co um Genehmigung des Wasseranschlusses bei der Sennereibrücke wird zu den üblichen Bedingungen entsprochen.
14. Für Springbrunnen und Freibäder wird für den Wasserbezug ein von der Wassergebührenkommission neu festzusetzender Pauschalbetrag eingehoben.  
Der Bürgermeister macht auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, zusätzliche Arbeitskräfte für Gemeindearbeiten zu bekommen. Die Gemeindevertretung ist daher der Ansicht, daß eine individuelle Entlohnung in besonderen Fällen gerechtfertigt erscheint.  
Zur Durchführung von Grabungsarbeiten zum Legen einer Wasserleitung von der Dorfstraße bis zur Sennereibrücke durch das Grundstück des Vinzenz Hartmann werden die Bedingungen des Grundstückseigentümers angenommen und für deren Einhaltung gesorgt.  
Die Erstellung einer Grenzmauer zur Gp.Nr. 535, südlich des Gerätehauses, wird um den Angebotspreis von S 3.500,- an Herbert Mähr, Schlins 206, vergeben. Vorhandene Betonsäulen sollen eingegossen werden.
15. Dem Ansuchen des Erich Amann, Schlins 85, um Bauabstandsnachricht von 2.- m zur Gp.Nr. 552 wird die Genehmigung erteilt.

Schluß der Sitzung um 23.45 Uhr

Es ist jedermann berechtigt, im Falle einer vermeintlichen Gesetzeswidrigkeit oder Unwirtschaftlichkeit dieser Beschlüsse eine Aufsichtsbeschwerde entweder beim Gemeindeamt oder unmittelbar bei der Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde innerhalb von 2 Wochen nach Verlautbarung einzubringen.

*Ernst Andreas*  
*Konrad Josef*



Der Bürgermeister:

*Albert Kersch*